

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 63. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 16. Juni 2020, 10.00 Uhr in der Aula des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.**

---

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Beig. Weiß, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 25. Februar 2020
3. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen und die Wirtschaft
4. ÖPNV-Rettungsschirm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise
5. Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
6. Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes für den Vollzug der NATURA 2000-Verordnung
7. Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Straßenbaumitteln
8. Verordnung zur Anhebung der Auftragswerte für Freihändige und Beschränkte Vergaben
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 25. Februar 2020**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die der Einladung vom 2. Juni 2020 beigelegte Niederschrift über die 62. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

**TOP 3****Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen und die Wirtschaft**

Beigeordneter Weiß erläutert die finanziellen Maßnahmen des Landes, der EU-Kommission sowie des Bundes im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie.

Hervorzuheben sei der Nachtragshaushalt 2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt mit einem zusätzlichen Volumen von 500 Mio. Euro, den der Landtag am 2. April 2020 beschlossen habe. Für die kreislichen Haushalte sei relevant, dass das Land die bei den KdU-Kosten nach SGB II für die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2020 zu erwartenden Mehrbelastungen in Folge des Gesetzes für einen erleichterten Zugang zur sozialer Sicherung pauschal mit 70 Mio. Euro ausgleiche. Darüber hinaus sei zur Verbesserung der Liquidität der Kommunen vom Finanzministerium entschieden worden, beim Finanzausgleich bestimmte Dezemberraten (Auftragskostenpauschale, besondere Ergänzungszuweisungen SGB II und SGB VIII sowie Schlüsselzuweisungen) auf den 10. Mai 2020 vorzuziehen.

Die wirtschaftliche Lage sei durch die Corona-Pandemie weltweit in eine Rezession gestürzt, wobei für Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von - 5 bis - 6 % zu rechnen sei. Dies wirke sich auch auf das Steueraufkommen aus. Allein für das Jahr 2020 betrage der Steuerrückgang bundesweit rund -100 Mrd. Euro. Für die Folgejahre 2021 bis 2024 sei von einem Steuerrückgang in Höhe von - 271,3 Mrd. Euro auszugehen.

Ergänzend erläutert Beigeordneter Weiß die von der EU-Kommission vorgestellten Eckpunkte für ein Corona-Konjunkturprogramm mit einem Umfang von insgesamt 750 Mrd. Euro sowie die Soforthilfeprogramme des Bundes, die vom Land Sachsen-Anhalt für Klein- und Kleinunternehmen finanziell aufgestockt und beim Empfängerkreis erweitert werden.

Vorsitzender Landrat Skiebe betont, dass die Corona-Pandemie zu einer europa- und weltweiten Krise geführt habe, die die Wirtschaft und die Gesellschaft erheblich belastete. Insoweit sei zu begrüßen, dass alle politischen Ebenen Programme zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auflegen und in dieser Höhe bisher nicht bekannte Finanzpakete zur Verfügung stellen.

Die außergewöhnliche Lage erfordere auch die Klärung der Frage, wie die Refinanzierung der Hilfsprogramme gestaltet werde. Auch müssten die Finanzstrukturen überprüft werden, wobei insbesondere die Ebene der Landkreise eine der Bedeutung ihrer Aufgaben angemessene Beteiligung an einer Wachstumssteuer erwarten. Es sei festzustellen, dass die Verwaltung insbesondere in den Landkreisen funktioniert habe und Entbürokratisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise im Vergaberecht, eine offene Diskussion über dauerhafte Vereinfachungen rechtfertigen.

Der Fachausschuss sieht die vielfältig ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land als hilfreich an. Es werde jedoch erwartet, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zusätzliche Maßnahmen nötig werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Landkreise einem hohen Handlungsdruck ausgesetzt seien. Der hierbei entstehende Verwaltungsaufwand müsse zeitnah und vollständig ausgeglichen werden.

### **Beschluss:**

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die bislang ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land zur Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zusätzliche Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung und zur Stützung der Wirtschaft erforderlich werden.***
- 2. Der Fachausschuss bittet die Geschäftsstelle, sich beim Land für einen konnexitätsgerechten Ausgleich der pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen bei den Landkreisen einzusetzen.***

### **TOP 4**

#### **ÖPNV-Rettungsschirm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise**

Vorsitzender Landrat Skiebe nimmt Bezug auf den Vorbericht und stellt fest, dass der ÖPNV als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sei. Es bestehe die Gefahr, dass sich das Kundenverhalten wegen möglicher Ansteckungsgefahren nachhaltig verändere und die bisherigen Fahrgastzahlen allenfalls mittelfristig wieder erreichbar seien. Insofern sei die Schaffung eines ÖPNV-Rettungsschirms ausdrücklich zu begrüßen. Der Bund werde aber nur die Hälfte der Einnahmeverluste ausgleichen. Bedauerlicherweise habe das Land die Mitfinanzierung der Einnahmeverluste noch nicht zugesagt. Das bloße Vorziehen von Raten der ÖPNV-Finanzierung nach dem ÖPNV-Gesetz könne zwar die Liquidität der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen verbessern. Sie ersetzen jedoch keinesfalls die entstandenen Einnahmeverluste.

Der Fachausschuss stellt fest, dass es in allen Teilen des Landes erhebliche Einnahmeverluste durch Fahrgastrückgänge gibt. Gleichwohl werde weiterhin zur Unterstützung der Verkehrsunternehmen für die Vorhaltung des Schülerverkehrs gezahlt. Angesichts der Einnahmeverluste im ÖPNV sei es völlig unverständlich, dass der Landtag die Einführung eines „Azubi-Tickets“ mit finanzieller Beteiligung der Landkreise beschlossen habe. Hierdurch entstünden weitere finanzielle Belastungen, die durch die vorgesehene Erstattung von 8,00 Euro je Ticket bei weitem nicht ausgeglichen

werden. Wegen der fehlenden Abstimmung mit den Landkreisen hätte es zudem deutliche Kritik aus den Kreistagen gegeben.

Beigeordneter Weiß fragt nach, ob angesichts der zusätzlichen Arbeitsbelastungen in den Fachbereichen „ÖPNV“ die von der Geschäftsstelle vorbereitete Erhebung der ÖPNV-Daten wie geplant im 2. Halbjahr 2020 durchgeführt werden soll. Der Fachausschuss bittet die Geschäftsstelle, die Daten wie geplant abzufragen.

### **Beschluss:**

- 1. Der Fachausschuss blickt mit großer Sorge auf die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Einnahmeverluste im öffentlichen Personennahverkehr, weil die dadurch verursachte Finanzierungslücke die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs erheblich belastet.***
- 2. Die ÖPNV-Aufgabenträger erwarten dringend finanzielle Unterstützungen von Bund und Land. Der von der Verkehrsministerkonferenz geforderte „ÖPNV-Rettungsschirm“ wird aus Sicht der Landkreise ausdrücklich unterstützt.***
- 3. Die Geschäftsstelle wird gebeten, gemeinsam mit den Landkreisen die pandemiebedingten Auswirkungen im ÖPNV konkret zu ermitteln und auf dieser Grundlage einen Ausgleich der Einnahmeausfälle mit der Landesregierung zu verhandeln.***

### **TOP 5**

#### **Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Beigeordneter Weiß erläutert den von den Landtagsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung. Für die Landkreise sei insbesondere die vorgesehene Stärkung des Handwerks und der bautechnischen Berufe durch die Einführung der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ für die Gebäudeklassen 1 und 2 hervorzuheben.

Aus Sicht der Baugenehmigungsbehörden müsse hierbei sichergestellt werden, dass die Qualität der Bauvorlagen gewährleistet bleibt und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen und technischen Vorschriften eingehalten werden.

In ihren Stellungnahmen hätten die Landkreise zur „kleinen Bauvorlageberechtigung“ darauf hingewiesen, dass dieses Instrument in Westdeutschland zu einer Zeit eingeführt wurde, als die öffentlich-rechtlichen und bautechnischen Vorgaben nicht den heutigen Anforderungen (Denkmalschutz, Tragwerksplanung, Brandschutz, Energieeinsparverordnung oder Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz etc.) entsprachen. Insoweit bestünden aus Sicht der Bauordnungsämter erhebliche Bedenken gegen die Erweiterung des Kreises der Bauvorlageberechtigten.

Der Fachausschuss schließt sich dieser Einschätzung an und betont, dass auch die Bauherren mit ihren Investitionen vor unzureichenden Planungen und Bauausführungen geschützt werden müssten. Es werde zudem angeregt, eine Regelung im Gesetz aufzunehmen, nach der unvollständige Bauanträge zurückgewiesen werden können.

**Beschluss:**

***Der Fachausschuss äußert gegen die geplante Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt grundsätzlich keine Bedenken. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeister und staatlich geprüfte Techniker wird jedoch abgelehnt.***

**TOP 6****Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes für den Vollzug der NATURA 2000-Verordnung**

Beigeordneter Weiß erinnert an die Beschlussfassung des Fachausschusses in seiner Sitzung am 25. Februar 2020. Der Fachausschuss hatte seinerzeit beschlossen, dass der den Landkreisen durch den Vollzug der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete entstehende Verwaltungsmehraufwand vom Land konnexitätsgerecht auf der Grundlage des ermittelten Mehraufwandes ausgeglichen werden müsse. Verteilungsmaßstab für die vom Land bereitzustellenden Mittel soll der jeweilige flächenmäßige Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte an der gesamten NATURA 2000-Gebietskulisse sein.

Zwischenzeitlich habe das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mitgeteilt, dass dem Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände gefolgt werde und die im Landeshaushalt 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Mehraufwand der Landkreise aus dem Jahr 2019 verwendet werden können. Entsprechend werde der Haushaltsansatz 2021 genutzt, um den Verwaltungsmehraufwand aus dem Jahr 2020 zu finanzieren.

Da der Städte- und Gemeindebund (SGSA) erst am 29. Juni 2020 seine Gremien mit der Verteilung der Ausgleichszahlungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte befassen kann, konnten sich die Kommunalen Spitzenverbände noch nicht über einen Verteilungsschlüssel verständigen. Der SGSA sehe in der Verteilung der Landesmittel nach dem Anteil an der gesamten Schutzgebietskulisse eine Bevorzugung der Flächenlandkreise und wolle deshalb einen Korrekturfaktor vorschlagen, der die besondere Situation der kreisfreien Städte besser abbilde.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bekräftigt seinen Beschluss vom 25. Februar 2020.

**TOP 7****Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Straßenbaumitteln**

Beigeordneter Weiß erläutert, dass der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Straßenbaumitteln nach § 10 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus bis zum 30. Juni 2020 gegenüber dem Land zu führen sei. Sofern ein solcher Nachweis nicht endgültig zu diesem Termin vorliege, seien die Mittel an das Land zurückzuzahlen.

Landkreise und Gemeinden drohe aufgrund dieser Vorschrift eine Rückzahlung von Straßenbaumitteln, weil für zahlreiche Bauvorhaben zu diesem Termin keine abschließenden Nachweise geführt werden können. Hierfür fehlen in nicht wenigen Fällen die Schlussrechnungen der Auftragnehmer. Bei Gemeinschaftsmaßnahmen mit

Bund, Land und der Deutschen Bahn stehe häufig die Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Baulasträgern aus.

Vor diesem Hintergrund habe die Geschäftsstelle Herrn Minister Webel mit Schreiben vom 14. Mai 2020 gebeten, dem im Vorbericht dargestellten Verfahren zuzustimmen. Zwischenzeitlich habe die Arbeitsebene des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr signalisiert, dass der Vorschlag vollumfänglich angenommen werde. In Kürze werde hierzu auch ein offizielles Minister-Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände versandt. Danach werde die Nachweisfrist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Der Fachausschuss begrüßt die angekündigte Lösung.

### **Beschluss:**

***Der Fachausschuss sieht nach wie vor einen erheblichen Investitionsbedarf bei der Kreisstraßeninfrastruktur. Vor diesem Hintergrund wird die Rückzahlung von Straßenbauzuweisungen an das Land, allein weil deren bestimmungsgemäße Verwendung nicht fristgerecht nachgewiesen wurde, ausdrücklich abgelehnt. Die Landkreise erwarten vielmehr eine rechtssichere Änderung des Nachweisverfahrens ohne nachträgliche Mittelkürzung aus rein formeller Hinsicht.***

### **TOP 8**

#### **Verordnung zur Anhebung der Auftragswerte für Freihändige und Beschränkte Vergaben**

Beigeordneter Weiß berichtet über die vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt verkündete Verordnung über die Erhöhung der Auftragswerte für Vergaben im Bereich der VOL und der VOB. Danach seien Beschränkte und Freihändige Vergaben im Bereich der VOL bis zu einer Höhe von 214.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) zulässig. Beschränkte Ausschreibungen im VOB-Bereich seien bis zur Höhe von 5,25 Mio. Euro (ohne Umsatzsteuer) und Freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 2,5 Mio. Euro (ohne Umsatzsteuer) erlaubt.

Bedauerlicherweise wurden die Auftragswerte zur Erleichterung von Auftragsvergaben recht spät angehoben. Andere Länder hätten hier zur Stützung der Wirtschaft in der Corona-Krise wesentlich früher reagiert. Allerdings schaffe die sehr hohe Anhebung der Auftragswerte weitgehende Handlungsspielräume.

Der Fachausschuss stellt fest, dass kurzfristige und zusätzliche Investitionen ohne Nachtragshaushalte nicht möglich seien. Im Übrigen fehle der Finanzierungsspielraum, um die hohen Auftragswerte tatsächlich wirtschaftsfördernd nutzen zu können.

### **TOP 9**

#### **Verschiedenes**

#### **9. 1 Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren**

Frau Kleinert, Saalekreis, weist darauf hin, dass das Ministerium der Finanzen den Stand der Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren bei den Landkreisen abge-

fragt habe. Ziel sei es, einen Landkreis als Pilotanwender zu finden. Im Landkreis Wittenberg bestehe daran Interesse.

Herr Häuser, Landkreis Wittenberg, regt an, die Arbeitsgemeinschaft „Bau“ des Landkreistages zu einer weiteren Beratung über die „Digitalisierung der Baugenehmigung“ einzuladen.

## **TOP 10**

### **Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Nach der Jahresterminplanung 2020 findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 22. September 2020 statt.



Weiß